Legalisations-Information für:
IRAK

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für Exportdokumente

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen können nur gemeinsam legalisiert werden.
Alle Handelsdokumente (Ursprungszeugnis, Handelsrechnung) müssen von der zuständigen IHK und dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) vorbeglaubigt werden. Alle Seiten eines Dokuments sind vom BfAA mit einem amtlichen Eckstempel zu versehen. Die Rechnungsnummer ist auf dem Ursprungszeugnis zu notieren.
Im Feld 3 des Ursprungszeugnisses sind die Herstellerländer detailliert anzugeben. Ein Vermerk wie „EU“ ist nicht zulässig.
Der Warenempfänger im Ursprungszeugnis sowie der Rechnungsempfänger muss eine Firma im Irak sein. Abweichende Rechnungsempfängeradressen werden nicht akzeptiert.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation durch die Botschaft bei der GHORFA (Arab-German Chamber of Commerce & Industry mit Sitz in Berlin) vorbeglaubigt werden.

Vorbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)

Ist das zu legalisierende Dokument von der IHK beglaubigt, übernimmt VISUM.de gerne die Einholung der notwendigen Vorbeglaubigung durch das BfAA in Brandenburg (Havel) für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Berlin.
Nach erfolgter Beglaubigung durch das BfAA werden die Dokumente zur Legalisation an die Botschaft des Irak weitergeleitet.

Gebühren:	1x Beglaubigung BfAA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	1x Anfahrt BfAA / Brandenburg (Havel)	120,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr BfAA (pro Dokument)	25,00 € (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges VISUM.de - Servicebüro	19,00 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	aktuell ca. 2 bis 3 Monate im BfAA	

Überbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

Gebühren:	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 1-3 Arbeitstage	

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Ursprungszeugnis im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK und vom BfAA)
- **Handelsrechnung im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK und vom BfAA)
- **Kopie des Ladescheins der Spedition** (Airwaybill, Bill of Lading)
- **Kopie des Warentestzertifikates** (ausschließlich akzeptiert von BV France, Bureau Veritas, TÜV, Baltic Control Danish, Contecta Schweiz)
- **Kopie des Warentransportversicherungsvertrages**
- **Je eine s/w Kopie der zu beglaubigenden Dokumente**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen und durchzunummerieren sind.

weiter auf Seite 2 ▶

Download von: www.visum.de

Legalisations-Information für:
IRAK

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Folgende Papiere sind in Kopie beizulegen:

- Für Exporte von Nahrungsmittel ist ein amtlich ausgestelltes Gesundheitszeugnis (legalisiert von der Konsularabteilung) mit einzureichen.
- Für Medikamente ist ein Analysezertifikat notwendig (legalisiert von der Konsularabteilung)
- Ladeschein (Konnossement)
- Warentestzertifikat (Certificate of Conformity ausschließlich akzeptiert von HQTS China und Intertek Int. Limited UK)
- Eine **Einfuhrlizenz**, die auf den Namen der irakischen Firma ausgestellt wurde, vom Handelsministerium / General Company for Exhibitions and Commercial Services of Iraq. **Die Lizenz muss enthalten: Menge und Betrag wie in der Handelsrechnung und dem Ursprungszeugnis**.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. zwei bis vier Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:	(pro Dokument)
Ursprungszeugnis	ca. 100,00 €
Handelsrechnung (Proforma Invoice und Zollrechnungen werden nicht legalisiert)	ca. 100,00 €

Die Legalisations-Gebühren der Botschaft Irak werden ausschließlich in US-Dollar erhoben. Für den Eintausch des Gegenwertes des EUR-Betrages in USD berechnen wir eine Pauschale i. H. v. 15,50 € zzgl. MwSt.
Der Gegenwert des USD-Betrages wird durch die Bank zum tagesaktuellen Wechselkurs in EUR umgerechnet und von uns mit in Rechnung gestellt.

Download von: www.visum.de